



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
Schaffung der Möglichkeit der elektronischen Ladung
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Lösel, Herr Müller)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	11.04.2019	Entscheidung

Antrag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat in der Fassung vom 27.02.2019 wird wie folgt geändert (Änderungen fett gedruckt):

1. § 37 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Die Mitglieder der Vollversammlung und der Ausschüsse werden durch den Oberbürgermeister schriftlich **oder mit ihrem Einverständnis elektronisch**, in einer angemessenen Frist von grundsätzlich einer Woche, mindestens jedoch drei Tage vor den Sitzungen geladen.
2. § 37 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Hinweis auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Im Falle der elektronischen Ladung gilt die Tagesordnung als zugegangen, wenn die E-Mail im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

Beschluss:

Stadtrat vom 11.04.2019

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.